

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

## **Stand der Planungen der B 19 zwischen Meiningen und Wasungen**

Die **Kleine Anfrage 2688** vom 12. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Von der A 71 kommend gelangt man über die Anschlussstelle Meiningen-Nord und die Landstraße Rohr-Meiningen in das Meininger Stadtgebiet. Für den weiterführenden Verkehr in Richtung Wasungen soll eine Umgehung gebaut werden. Die Osttangente soll nordöstlich an der Stadt vorbeiführen. Ein Nadelöhr auf der weiterführenden B 19 ist die Ortslage Wasungen. Dort ist für die Entlastung der Stadt ein Tunnel geplant. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat dem Freistaat für das Jahr 2012 einen zinslosen Kredit mit der Zweckbindung für Planungsleistungen der DEGES für die Ortsumgehung Wasungen in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist für die Ortsumgehung Meiningen ein Raumordnungsverfahren geplant und wenn ja, wann soll es eröffnet werden?
2. Wann soll mit dem Bau der Ortsumgehung Meiningen begonnen werden?
3. Welche Verkehrsprognosen liegen für die Ortsumgehung Meiningen vor und wie hoch war das tatsächliche Verkehrsaufkommen in den letzten zwanzig Jahren (bitte in Jahresscheiben angeben)?
4. Wo genau soll die Ortsumgehung Meiningen entlangführen (Streckenführung bitte auf Karte darstellen)?
5. In welcher Bauart, welchem Straßenquerschnitt, welcher Anzahl der Brückenbauwerke und mit welchen Baukosten soll die Ortsumgehung Meiningen ausgeführt werden?
6. Welche Schutzbedürfnisse ergeben sich für die im sogenannten Fledermausturm der Wohnungsbaugesellschaft Meiningen (WBG) ansässigen Fledermäuse an dem geplanten Brückenbauwerk der Ortsumgehung Meiningen?
7. Wie genau sollen die Fledermäuse vor dem Verkehr auf der Straße und den Brücken geschützt werden?
8. Plant das Straßenbauamt Südwestthüringen den Fledermausturm der WBG käuflich zu erwerben, um diesen als Ausgleichsmaßnahme auszuweisen?

9. Wurde der erste Abschnitt der Ortsumgehung Meiningen ohne Planfeststellung gebaut? Wie wird dies begründet?
10. Wann ist der Kredit des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, zur Planung der Ortsumgehung Wasungen, an den Freistaat zur Rückzahlung fällig?
11. Wie viel Geld wird noch benötigt, um die Ortsumgehung Wasungen bis zum Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens weiter vorzubereiten?
12. In welchen Jahresschritten plant die Landesregierung die Bereitstellung dieser Mittel für die Ortsumgehung Wasungen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die Ortsumgehung Meiningen wurde kein eigenständiges Raumordnungsverfahren durchgeführt, da sich die Vorzugsvariante mit dem Trassenkorridor der B 19 neu im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) Südthüringen deckt und damit ein Raumordnungsverfahren von der oberen Raumordnungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt für entbehrlich gehalten wurde.

Zu 2.:

Ein konkreter Termin kann nicht genannt werden. Zunächst muss das Baurecht geschaffen werden. Das Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich im Jahr 2013 beantragt werden.

Zu 3.:

Für die Planung der Ortsumgehung Meiningen liegt die Verkehrsprognose 2025 mit 18.530 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden und einem Schwerverkehrsanteil von zehn Prozent vor.

Jährliche Angaben über das Verkehrsaufkommen der letzten 20 Jahre liegen der Landesregierung nicht vor, da in Meiningen an der B 19 keine Dauerzählstelle existiert.

Aus Verkehrserfassungen in Meiningen an der "Toom-Kreuzung" liegen für die B 19 in Richtung Eisenach folgende Belegungszahlen vor:

- 2005: 11.108 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden
- 2012: 17.692 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden

Zu 4.:

Es wird auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan verwiesen.

Zu 5.:

Die Straße erhält einen zweistreifigen Querschnitt (RQ 10,5) mit Zusatzfahrstreifen jeweils in der bergauf führenden Fahrtrichtung ("Kriechspur"). Insgesamt sind fünf Brückenbauwerke geplant. Es ist eine bituminöse Bauweise vorgesehen, wobei zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Betonfahrbahn nicht ausgeschlossen wird, da die endgültige Entscheidung erst im Rahmen der Vergabe fällt.

Die aktuell berechneten Gesamtbaukosten betragen einschließlich Grunderwerb circa 33,4 Millionen Euro.

Zu 6.:

Die neue Trasse liegt zwischen der Wochenstube des Großen Mausohrs im Fledermausturm in Meiningen und den Jagdhabitaten in den nördlich gelegenen Wäldern. Im Zuge der Planung muss sichergestellt werden, dass für die Fledermäuse hinreichend Querungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Zu 7.:

Die Abstimmungen zu den erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der Fledermäuse sind noch nicht abgeschlossen. Bislang sind u. a. eine Talbrücke über den Kirschgrund als neue Querungsmöglichkeit, die Freistellung des Kirschgrunds, Leit- und Schutzzäune mit funktionaler Anbindung und Überführung an den Bauwerken und die Gestaltung/Neuanlage von Waldsäumen geplant. In Abstimmung zwischen der Naturschutzbehörde und dem Straßenbauamt Südwestthüringen soll während der Bauzeit ein Monitoring durch-

geführt werden, um Beeinträchtigungen der Fledermäuse zu vermeiden bzw. zu minimieren. Auf der Basis der Ergebnisse des Monitorings soll die Umsetzung von weiteren Maßnahmen erfolgen. Die abschließende Entscheidung wird im Rahmen der Planfeststellung getroffen.

Zu 8.:

Nein, es sind jedoch in Abstimmung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Meiningen Maßnahmen am Fledermausturm zum Schutz gegen Raubwild vorgesehen, die Bestandteil des Kompensationskonzepts der Ortsumgehung Meiningen sind.

Zu 9.:

Nein, Für den bereits gebauten ersten Abschnitt der Ortsumgehung Meiningen wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, das mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. April 2001 abgeschlossen wurde. Die Vorhabensbezeichnung lautete "Neubau des BAB-Zubringers B 19/B 280 (1. BA) zur Anschlussstelle Rohr der A 71".

Zu 10.:

Die Rückzahlung des Kredits wurde gemäß geschlossener Verwaltungsvereinbarung für 2014 vereinbart. Im laufenden Jahr wurde der Kredit jedoch nicht in Anspruch genommen.

Zu 11.:

Die Planungskosten bis zur Schaffung des Baurechts werden auf circa 1,93 Millionen Euro geschätzt.

Zu 12.:

Die Finanzierung der Planung ist abhängig vom Planungsverlauf und von der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Landeshaushalt. Eine genaue Einteilung in Jahresscheiben kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Carius  
Minister

Anlage\*

Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

